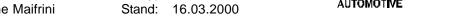
ANLAGE: 6 VW Radtyp: NEW AGE 7½x17 Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini





Raddaten:

Einpreßtiefe (mm) Radgröße nach Norm : 7.5 J X 17 FH2 : 35

Zentrierart Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
371 94	371 94	ohne Ring	57,1		650	1995	11/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

für Typ 9C 120 Nm für Typ 1J

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*96/79*0071*,	50 - 110	205/50R17-89	22H; 24J; 24M; 62M	GOLF; Limousine;
	e1*98/14*0071*		215/45R17 87	24J; 24M; 62M	Allradantrieb;
		<u> </u>	225/45R17-90	22H; 24J; 24M; 62M	Frontantrieb;
			235/40R17-90	Frontantrieb; 22H; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24D; 366; 62M; 66A; 684	12A; 51A; 71A; 723;
		66 - 110	235/40R17-90	Allradantrieb; 22H; 24C;	73C; 74A; 74P
				24D; 366; 62M; 66A	
1J	e1*96/79*0071*,	50 - 110	205/50R17-89	22H; 24J; 24M; 62M	BORA(Limousine);
	e1*98/14*0071*		215/45R17 87	24D; 24J; 62M	GOLF VARIANT;
					BORA
			225/45R17-90	22H; 24D; 24J; 62M	VARIANT;
			235/40R17-90	Frontantrieb; 22H; 24C;	Allradantrieb;
				24D; 366; 62M; 66A; 684	Frontantrieb;
			235/40R17-90	Allradantrieb; 22H; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24D; 366; 62M; 66A	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P
1J	e1*96/79*0071*,	50 - 110	215/45R17 87	24J; 24M; 62M	GOLF; Limousine;
	e1*98/14*0071*		235/40R17-90	Frontantrieb; 22H; 24C;	Allradantrieb;
				24D; 366; 62M; 66A; 684	Frontantrieb;
		50 - 150	205/50R17-89	22H; 24J; 24M; 62M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17-90	22H; 24J; 24M; 62M	12A; 51A; 71A; 723;
		66 - 150	235/40R17-90	Allradantrieb; 22H; 24C;	73C; 74A; 74P
				24D; 366; 62M; 66A	

ANLAGE: 6 VW Radtyp: NEW AGE 7½x17 Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 16.03.2000



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: GOLF / BORA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*96/79*0071*, e1*98/14*0071*	50 - 110	235/40R17-90	Frontantrieb; 22H; 24C; 24D; 366; 62M; 66A; 684	BORA(Limousine); GOLF VARIANT; BORA
		50 - 150	205/50R17-89	22H; 24J; 24M; 62M	VARIANT;
			215/45R17 87	24D; 24J; 62M	Allradantrieb;
			225/45R17-90	22H; 24D; 24J; 62M	Frontantrieb;
			235/40R17-90	Allradantrieb; 22H; 24C; 24D; 366; 62M; 66A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C: 74A: 74P

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9C	e1*97/27*0106*,	66 - 110	215/45R17 87	21P; 22I; 24C; 24D; 62M	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0106*		225/45R17-90	21P; 22B; 24C; 24D; 62M	12A; 51A; 71A; 723;
			235/40R17-90	21B; 22B; 24C; 24D; 366;	73C; 74A; 74P
				62M; 66A; 684	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 6 VW Radtyp: NEW AGE 7½x17 Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 16.03.2000



Seite: 3 von 4

22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 22l) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 62M) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE S-01, S-02

CONTINENTAL ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW,

SP Sport 2000, SP Sport 8080, SP Sport 9000

FALKEN FK-04GRß
FULDA Carat Extremo
GOODYEAR EAGLE F1
KLEBER DR 452Z

MICHELIN MXM, MXX3, Pilot Sport, SX-GT

PIRELLI PZE RO, P6000, P7000 UNIROYAL RALLYE 440, RTT-1, RTT-2

TOYO Proxes-T1, Proxes-T1 plus,Proxes t1-S YOKOHAMA AVS-S1-z, AVS, A520, AVS Sport

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

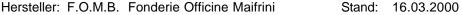
Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL CotiSportContact
DUNLOP SP Sport 8000
GOODYEAR EAGLE F1

MICHELIN alle

PIRELLI P ZERO, P7000

ANLAGE: 6 VW Radtyp: NEW AGE 7½x17





Seite: 4 von 4

SEMPERIT Direction
UNIROYAL RTT-2
YOKOHAMA AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE S-01, S-02
CONTINENTAL CotiSportContact
DUNLOP D40, SP Sport 8000
FULDA Y3000, Carat Extremo

GOODYEAR EAGLE F1 FULDA Y3000

MICHELIN MXX 3, Pilot Sport

PIRELLI P7000 SEMPERIT Direction

TOYO Proxes-T1Proxes T1-S

UNIROYAL RTT-2

YOKOHAMA AVS-S1-z, A520, AV1-45i, AV1-40i

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.